

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

192 (15.8.1872)

Deutschland.

Berlin, 12. Aug. Von den Truppen der hiesigen Garnison werden die Vorbereitungen zu den Anfangs September stattfindenden großen Manövern mit dem lebhaftesten Eifer betrieben.

Bekanntlich wird zum nächsten Herbst hier in Berlin wieder eine akademische Kunstausstellung veranstaltet. Dieselbe soll am 1. Sept. eröffnet werden und bis zum 3. Nov. dauern. Um die Beteiligung an der Ausstellung zu erleichtern, hat der Handelsminister es bewilligt, daß auf den Staatsbahnen die Ausstellungsgegenstände bis Ende November freie Rückbeförderung erhalten.

An der Eisenbahn zwischen Dirschau und Schneidemühl ist zur guten und billigen Verpflegung der Arbeiter ein Mensa als eingerichtet. Da diese Anstalt sich in jeder Beziehung trefflich bewährt hat, so wendet vom Handelsministerium den Direktionen aller übrigen Staatsbahnen Beschreibungen derselben mit der Aufforderung übersendet, in Fällen der Vereinerung größerer Arbeitermassen auf ihren Baustellen ähnliche Einrichtungen ins Leben treten zu lassen.

Heute ist hier der neu ernannte Postpräsident v. Madai durch den Oberpräsidenten v. Jagow in sein Amt eingeführt worden.

Aus den Schweizer Bergen.

I.

Faulhorn, den 7. Aug.

Wenn nach den Regentagen der letzten Woche früh Morgens im freundlichen Sonnenglanze die schneeweiße Jungfrau mit unverschleiertem Haupt in das „Wöbeli“ herabschaut, wandert die aufgestaute Menge der Interlaken Hotelgäste jeglichen Ranges zu Fuß und zu Pferd, zu Wagen und zu Schiff nach allen Richtungen hinaus: in die Oberlandsberge, zum Giesbach oder in's Gastthal oder hinaus an die freundlichen Gestade des Thuner Sees. Der bisher in den Bergwirthshäusern eingeregnete Tourist aber rückt mit verbranntem Gesicht und den schmutzigen Stiefeln, wie sie ein anderer so fashionabler Baderort wie Interlaken wohl niemals gesehen hat, als Gegenströmung zu „einer Erholung“ in die leeren gewordenen Hotels ein, denen sojann das Thuner Dampfschiff gegen Mittag die Massen der „Neuangekommenen“ zuführt. Wenn Interlaken auch nicht mehr viel billiger ist als Baden-Baden, so ist es doch ein Ort, wo Jeder, der das Reisen ein wenig versteht, das ihm Passende zu ganz entsprechenden Preisen findet, und kein Standort ist für den Reisenden geeigneter, welcher dem Berner Oberland einige Wochen widmen will.

In wenigen Tagen wird die neubauete Sädelsbahn in Dirschau (am Fuße der wundervollen Heimwehsthal) dem Thuner Dampfer die Reisenden ab- und mit nach Interlaken nehmen, wo sie dieselben vorerst in der Nähe der trotz ihres Namens gut deutschen und in der That sehr empfehlenswerthen Hotels du Pont und de l'Oberland aussteigen wird. Aber auch von der Erbauung einer der Rigiabahn ähnlichen Bahn auf die Schynige Platte und von da auf das 8200 Fuß hohe Faulhorn ist ernstlich die Rede, und auf dem ersten Berge fanden wir den Ingenieur, welcher eben mit der genaueren Feststellung einer Linie beschäftigt ist, welche für nur 4 Millionen Franken (gegen die bisher in Aussicht genommene um 1 Million weniger) zur Schynigen Platte geführt werden soll. Derjenige, der die furchtbaren Abgründe der Südseite dieses Berges kennt, wird nicht zweifeln, daß wir hier jedenfalls die kühlste und schauerlichste aller bisherigen Bahnen erhalten würden.

Die Kunst, auf projektirten Bahnen zu fahren, ist indessen noch nicht erfunden, und so machten wir uns am dem freundlichen Morgen des 6. August zu Fuß auf den Weg, der über Steig und Steigwiler an dem Ende der rechten Berglehne des Lauterbrunnner Thales in vielen nicht allzu steilen Windungen eines vortrefflichen Reitweges hinaufführt.

In Steig stand der weiße Bubel des Hrn. Pfarrers wartend unter der Thüre, um im Anschluß an die erste blassende Gesellschaft nach so vielen monotonen Regentagen einen erfrischenden Spaziergang zu unternehmen. Wir waren ihm offenbar genehm, und so führte er uns, den Weg 2 bis 3 Mal durchmessend, als muntere Avantgarde, stets besetzt nach uns umschauend, ob wir auch wirklich kämen, zu dem in 2 bis 3 Stunden von Interlaken aus bequem zu erreichenden kleinen Wirthshäuschen „Schneegg“, von wo er dann fröhlich und vergnügt seinen Rückweg antrat. Dieses niedliche Wirthshäuschen, in dem zur Noth auch ein Nachtlager zu finden ist — der Wächter darf Fremde nur „im Nothfall und bei schlimmem Wetter“ übernachten — bietet zwei herrliche Aussichtspunkte, nördlich hinab auf den Thuner und Briener See und südwärts auf das Lauterbrunnner Thal mit Eiger, Mönch und Jungfrau.

Von hier steigt der Weg über eine steile Alpe hinan, um dann am dem obersten Rande der etwa 5000 Fuß, fast senkrecht, in das Grindelwaldthal abfallenden Felswände, von deren Fuß das Gletscherwasser der Blütschine herausschimmert, zu dem Hotel „Alpenrose“ hinzuführen. Einer der schönsten Einblicke in die Gebirgswelt des Berner Oberlandes eröffnet sich hier dem glücklichen Wanderer, dem es, wie uns, beschieden ist, einen wolkenlosen Himmel über dem prachtvollen Berggebirge ausgebreitet zu sehen, aus dem das Wetter- und Schredhorn, der Eiger (hinter welchem die Spitze des Finsteraarhornes herausragt), der Mönch und die Jungfrau als die mächtigen Felsendome emporragen, deren Gipfel, in gerader Linie durch die Luft gerechnet, nicht mehr als etwa 3 Stunden von uns entfernt sind. Außerdem liegt zu unseren Füßen Grindelwald mit seinen beiden Gletschern, die wir bis zu ihren Quellen verfolgen, und rechts davon das Lauterbrunnnerthal mit seinem Staubbach und dem Schmadribfall im fernem Hintergrunde. Sehen wir aber auf die Höhe der „Daube“ hinauf, so liegt tief unter uns das Thal der beiden Seen von Brienz bis zum Fuß des Niesen und in der Mitte die Hotelstadt Interlaken.

Ein unbeschreiblich schöner Sonnenuntergang vollendete die ergre-

fende Wirkung dieses Bildes, dem leider nichts fehlte als eine größere Anzahl von empfänglichen Seelen. Eine kleine Wolke mit feurigem Goldsaume verbarg einen Augenblick die untergehende Leuchte des Tages, und von ihr aus zogen goldene Strahlenlinien weithin über den Abendhimmel, bis sie selbst in die Tiefe sank, noch lange die Spitzen der Berge vergoldend. „Schade!“ hörten wir einen Schlesier, der zu Pferde angerückt war, seinen Damen versichern, „Schade, daß die Sonne hinter Wolken untergegangen! Aber einen reinen Sonnenuntergang sieht man überhaupt gar selten. Ich habe einmal in meinem Leben einen Sonnenuntergang gesehen, der einen unvergesslichen Ein-“ „Meine Herren und Damen,“ sagte die freundliche Wirthsfrau, „darf ich zum Abendessen bitten?“ Ihrem Wunsche wurde freudig willfahrt! Es ist eine der beiden durch Bäderler berüchtigt gewordenen „stättlichen Wirthshäuser von der Wengernalp“, die jetzt als eben so umsichtige und tüchtige, wie freundliche Wirthsfrau hier waltet. Man kann von solchen Häusern nur die angenehmsten Erinnerungen mitnehmen, und es gehört in der That viel dazu, von dem Hotel „Alpenrose“ unbefriedigt zu scheiden. Auch die übrige weibliche Bedienung versteht es vortreflich, die nöthige Energie neben der herzlichsten Freundlichkeit zu entwickeln, jedes gerade da, wo es am Plage ist. „Ich habe einmal in meinem Leben einen unvergesslichen“ — hörten wir wieder die Stimme unseres Schlesiens, als sein Nachbar mit der rohen Frage dazwischen fuhr: „Ist Ihr Macon gut?“ Es vergingen aber keine 5 Minuten, so fand sich wieder eine glückliche Gelegenheit, das Gespräch auf Sonnenauf- und Untergänge zu bringen. Aber so oft der biedere Schlesier daran war, seinen Untergang vorzutragen, schnitt ihm des Schicksals Fügung die Rede grausam durch, und wir haben nie erfahren, wo und wann der „einzige schöne Sonnenuntergang“ stattgefunden hat. Der unsrige war uns übrigens ein mehr als voller Ersatz.

Ein eben so reiner Sonnenaufgang wurde uns zu Theil. Ein solcher hat immer seine eigenen Reize; aber wer ihn öfters und schön gesehen, wird doch schließlich in das Letztel einstimmen, daß der Sonnenuntergang ein viel farbigeres und reicheres Schauspiel ist, und der oft so sehr gepriesene Reiz des Sonnenaufganges wesentlich in dem Ungeordneten und dadurch in einer geeigneten Empfänglichkeit des Beschauers besteht. Das ganze Berner Oberland lag wolken- und nebellos vor unsern Augen, nur zu rein und klar, um befändiges Wetter zu versprechen. So wanderten wir um 6 Uhr nach dem Faulhorn, wohin ein gut hergestellter Weg in 4 Schweizer, d. h. in 5 deutschen Wegstunden führt, und für einen rüstigen Wanderer ist es in dieser Zeit ohne besondere Mühsal zu erreichen. Der Weg ist großartig und in seinem ersten Drittheil reich an den herrlichsten Aussichtspunkten. Dann geht es in dem baumlosen Felsenthal, dem Sägithal, hinab zu einem kleinen, in einem Gebirgskeßel liegenden See, und von da an steilen Windungen, aber auf gutem Reitweg an einer furchtbaren steilen Felswand in vielen Zickzacks hinan bis zu dem Wirthshaus, welches, eines der höchsten in Europa, bei dem ersten Anblick in einer höchst bedenklichen Weise an der obersten Spitze des steilen Berges zu stehen scheint. Eine prachtvolle Aussicht auf die auch von der Schynigen Platte sichtbaren Berge entschädigt für den fünfständigen Weg. Der Standpunkt ist erbeblich höher und mehr nach Osten gerückt, als auf der Schynigen Platte, wodurch das ganze Bild wesentlich gewaltiger und wilder geworden ist. Besonders treten hier der Finsteraarhorn und das Schredhorn in ihrer ganzen Majestät hervor und geben dem Bild einen außerordentlich erhabenen Charakter. Wir sahen bei unserer Ankunft diese Bergriesen noch mit wenigen weißen Nebelstreifen durchzogen, aber bald rückte von Osten wie von Westen ein leichter eiliger Wolkenstreifen herauf — und wenige Minuten später sahen wir nichts mehr als Nebel. Bald aber leuchteten die Blitze, fernher grölzte der Donner, und jetzt eben fällt ein ganz niedlicher Schnee und verjetzt uns, um halb 6 Uhr, in gemüthliche Abenddämmerung. Die Lampen werden in dem festungsartigen Hause angezündet, die meisten der ermüdeten Damen und auch einige andere Besucher haben ihr Zimmer, oder vielmehr weil dieses zu kalt ist, ihr Bett aufgeschicht, und in der gut geheizten Wirthsstube hat sich eine ganze Schreibgesellschaft organisiert, eiliche Journalisten scheinen nicht zu fehlen, und im Allgemeinen herrscht große Plaisir über den kräftigen Schneefall am 7. August des Jahres 1872.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 11. Aug. Die diesjährige 3. Versammlung der anthropologischen Gesellschaft ging mit dem geistigen Tage zu Ende. Es wurde in der geistigen Sitzung zuerst noch das Jahresbudget für 1872/73 festgestellt. In demselben kommen erstmals 100 Thlr. zu Bildung eines Reservefonds vor; 700 Thlr. werden verwiligt für Verwaltungskosten, wovon der größte Theil für den Druck des Korrespondenzblatts der Gesellschaft verwendet wird; 150 Thlr. für das Leipziger Centralmuseum; 600 Thlr. werden dem Vorstand für verschiedene wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt und 650 Thlr. mehreren im Einzelnen aufgeführten Arbeiten gewidmet, z. B. Ausgrabungen in verschiedenen Theilen Deutschlands. Unter den wissenschaftlichen Vorträgen ist zuerst der von Dr. Birchow gegen die Brotschüre des von Quatrefage in Paris über die „race prussienne“ zu erwählen, welche Brotschüre indess mehr ein politisches Pamphlet, als eine wissenschaftliche Arbeit genannt werden kann. Da sie unter der Maske scheinbar begründeter anthropologischer Untersuchungen nachzuweisen unternimmt, daß die „preussische Race“ keine germanische, sondern eine ganz fremdartige sei, daher die eigentlichen deutschen Völker und Stämme sich von ihr trennen müßten. Quatrefage geht nämlich davon aus, daß urzeitliche Schädel, in Höhlen gefunden, denen der Stirnen und Finnen sehr ähnlich seien und schließt daraus, daß die Stämme oder Finnen die Urvölker von Europa gewesen seien. Quatrefage unterscheidet nur zwischen zwei alten Rassen, einer langköpfigen und einer kurzköpfigen, und er findet ferner, daß die race prussienne gar nicht zum germanischen Typus räume, sondern eine fremdartige sei. Um wissenschaftliche Gründe kümmert sich Quatrefage nicht sehr, macht es sich vielmehr leicht damit, ohne peinliche Untersuchungen anzustellen. Er gebe einfach spazieren, beziehe sich auf eine Reisebeschreibung aus dem vorigen Jahrhundert und rufe das Zeugnis eines Kollegen vom musée d'histoire

naturelle an, welcher in den vor Paris gefandenen Pommer'schen Regimenten Tartaren (allgemeine Heiterkeit) erkannt haben wollte, was aber dann Quatrefage in Finnen umwandelt. Wie man früher eine Zeit lang überall Ketten erkennen wollte, so machen es jetzt die Franzosen, aber ohne bessere Begründung, mit den Stirnen und Finnen. — Großes Interesse erregte auch ein erläuternder Vortrag vom Obermedizinalrath Dr. v. Söber, der eine Schädelammlung aufgestellt hatte, und aus derselben und der Geschichte ihrer früheren Inhaber, die öfter mehreren Generationen einer und derselben Familie angehörten, zu der interessanten Schlussfolgerung kam, daß eigentlich nur durch die vergleichende Anatomie nennenswerthe wissenschaftliche Ergebnisse auch in der Anthropologie gewonnen werden können. Außerdem hielten noch Dr. Reußer aus Dorpat, Dr. Schaffhausen aus Bonn (dieser über Ausgrabungen von Hügelgräbern am Niederrhein), Dr. Klopffleisch aus Jena, Dr. Lucca aus Frankfurt Vorträge, worauf Dr. Geier die diesjährige Versammlung für geschlossen erklärte. Nach dem gemeinsamen Mahle und dem Besuche der Alterthums- und naturwissenschaftlichen Sammlungen des Staats fand Abends noch gefellige Unterhaltung im oberen Museum statt (statt auf der Silberburg, wohin man der schlechten Witterung wegen nicht ging), und heute wurde von einer größeren Zahl von Theilnehmern der Höhle bei Schelllingen (Schwäbische Alb) ein Besuch gemacht.

Anruf.

Eine unserer wichtigsten und segensreichsten Aufgaben besteht in der Ausbildung von Krankenwärterinnen; unser Ziel hierin geht auf die Herstellung einer tüchtigen, umsichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von wahrer Nächstenliebe und Erbarmung, von treuer, unverdrossener Eingebung an ihren Beruf durchdrungen sind und den Wahlspruch des Vereins: „Gott mit uns“ zu dem ihren gemacht haben. Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins sollen während des Friedens in bestehenden Anstalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfall auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen Verwendung finden. Sie widmen sich aus freiem Antriebe und aus persönlicher Ueberzeugung dem Dienste der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterschied des Bekenntnisses, im Kriege wie im Frieden.

Die hilfreichen Dienste unserer Krankenwärterinnen erfreuen sich stets einer zunehmenden Anerkennung, weshalb von Heilanstalten und Familien eine rege Nachfrage besteht.

Um solcher sicher genügen zu können, werden wir im Laufe des Octobers d. J. Unterrichtskurse wieder eröffnen.

Zur Theilnahme hieran laden wir Frauen und Jungfrauen, welche sich diesem in edler Nächstenliebe wurzelnden Berufe widmen wollen, freundlichst ein.

Den Anmeldungen, welche bei dem nächsten Frauenvereine oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen: 1) ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben); 2) ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit; 3) ein Zeugniß des Orts-Schulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen; 4) ein gemeinberäthliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Leumund und bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Der Unterrichtskurs ist ein theoretischer (etwa 8 bis 12 Wochen dauernd) und ein praktischer, während welcher Zeit die Zöglinge in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verpflegung und 60 fl. Wartgeld erhalten. Nach dessen Schluß werden Zeugnisse über Befähigung und Kenntnisse der Theilnehmerinnen ausgestellt und finden in der Folge die bewährten Frauen und Jungfrauen im Dienste des Frauenvereins Verwendung, theils als freiwillige, theils als angestellte Krankenwärterinnen. Diesen Allen wird freie Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung u. d. angestellten Wärterinnen überdies ein Gehalt, jährlich 80 bis 120 fl. sowie 25 fl. Kleibergeld, und falls sie bei treuer Dienstleistung förderlich untauglich geworden, eine angemessene Unterstützung bewilligt.

Die Frist der Anmeldungen läuft am 10. September d. J. ab. Wir bitten die auswärtigen Vorstände der Frauenvereine, diesen Anruf geeignet zu verbreiten, sowie die bei ihnen einkommenden Bewerbungen, je mit gutachtlicher Aeußerung, letzthin bis zum 15. Sept. d. J. uns einzusenden.

Karlsruhe, den 9. August 1872.
Der Vorstand des Badischen Frauenvereins. Abtheilung für Krankenpflege.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Rosenfeld.

Die Gartenlaube. Nr. 31. Inhalt: Was die Schwalbe sang. Erzählung von Friedrich Spielhagen. — Meine Kindheit. Von Gottfried Kinkel. (Geschrieben Winter 1849—50 im Gefängnis zu Naugardt) III. — Israel auf Markt und Straße. Mitteldeutsches Kulturbild von Fr. Hebbig. — Bei den Tyroler Granatkaulern. Mit 3 Abbildungen: Zirkelfesterngruppe auf der Gravadiers-Alpe; — Granatentüte am Kofstrüden und Wachst-Gletscher; — Mähle zum Abrollen der Granaten. Originalzeichnung von R. Rüttner. — Eine Leidenschaft. Erzählung von C. Werber. (Schluß). — Vom Ehrenstein des Deutschen Reiches. Von Ferdinand Heyl. — Blätter und Blüthen: Streifzüge eines Felsmalers. Nr. 7. Mit Illustration. Sufaren des 11. Corps im Doppelregen bei Sedan. Von Gbr. Sell. — „Das abgeleitete Klavier.“ — Unbelehrbare Leute! — Ueber die neue Wallfahrt unweit Würzburg. — Kleiner Briefkasten. — Zum Nationalbank für Ludwig Feuerbach.

Nr. 32. Inhalt: Was die Schwalbe sang. Erzählung von Friedrich Spielhagen. (Fortsetzung). — Vom Großvater auf den Entel. Originalzeichnung von Kleinmichel. — Meine Kindheit. Von Gottfried Kinkel. (Geschrieben Winter 1849—50 im Gefängnis zu Naugardt) IV. — Die „Gertha-Woge“ im Goldlande. Von Theodor Kirchhoff. — Eine Skizze der Menschenliebe und Bürgeredre. Von Fr. Hfm. Mit zwei Abbildungen: Das neue Johannisstift in Leipzig von der Hof- und Gartenseite, nach einer Photographie auf Holz übertragen von G. Heubner; — Die Dreppenhalle des neuen Johannisstifts in Leipzig. Nach einer Skizze von Kochmann auf Holz übertragen von G. Heubner. — Tief unter der Erde! Von E. F. — Blätter und Blüthen: Ein wahrhaft „Hochwürdigler“.

Tribüne

ersch. dreimal wöchentlich in Berlin, bringt: Tageschau, pikante Notizen aus Stadt, Gesellschaft, Theater, unparteiische Berichterstattungen, bunte Zeitung, interessante Gerichtsverhandlungen, Zeitgeschichtliches, Romane, Novellen u. s. w., und kostet bei allen Postämtern, Reitungsbedienten mit der Illustration humoristisch-satirischen Gratisbeilage: „Berliner Wespens“ zusammen nur 1 Thaler vierteljährlich.

Insertionsorgan ersten Ranges. Preis der Zeitungs 3 1/2 Sgr.

Rheinischer Renn-Verein.

Pferde-Rennen am Forsthaus in Frankfurt a. M., am 17., 18. und 19. August 1872.

Am 17. August, Nachmittags 5 Uhr.

Jungfern-Rennen Thlr. 400
 Jagd-Rennen 850
 Pokal des Vereins, Ehrenpreis nebst . . . 550
 Staats-Preis 600
 Staats-Preis III. Klasse 1000
 Verlosungs-Rennen 850
 Forsthaus Steeple-Chase, Ehrenpreis nebst . . 300

am 18. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Distrikt-Preis Thlr. 500
 Unions-Club Preis II. Klasse 500
 Louisa-Rennen 600
 Großes Frankfurter Handicap 1000
 Wädgens Preis 1600
 Sandhofs Steeple Chase 500

am 19. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Distrikt-Preis Thlr. 1000
 Staats-Preis IV. Klasse 300
 Consolations-Handicap 500
 Große Frankf. Steeple Chase 1150

Erster Platz für 3 Tage für Herren . . . fl. 10. — fr.
 1 Tag 5. —
 Damen 2. 30

zweiter Platz jeder Tag . . . fl. 1. — fr.
 Dritter Platz 30 —
 Stichplatz 18 —

Equipagen der Tag fl. 10 und für jede Person darin fl. 2. Reiter fl. 2. 30.

Die zu dem diesjährigen Mai-Meeting ausgegebenen Jahreskarten Eageren und Weiteren Verein's haben Gültigkeit bei diesen Rennen.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

An den Tribünen werden keine Karten ausgegeben. — Die Karten befinden sich auf der Chaussee an der Louisa, am Sandhof, bei Niederrad und am Forsthaus.

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden Eintrittskarten verkauft bei den Herren: **H. Brühl**, Reil 61, **M. Fuhs**, Reil 1, **M. Seidler**, Roßmarkt 21, **Andr. Speth**, Haagenstraße 12, **Hr. Strölein**, Reil 57.

Die hiesige Ludwigs- und Rhein-Redar-Eisenbahn lassen an den oben bezeichneten Renntagen die auf den betreffenden Stationen zu essendenzüge an den der Rennbahn zunächst gelegenen Stellen ihrer Routen sowohl zur Hin- als Rückfahrt anhalten.

M. 589. 2. Im Auftrage des Directoriums: **Kappel.**

Der provisorische Ausschuss für Gründung eines Pferde-Zuchtvereins in Karlsruhe

bedeutet sich sämtliche H. Zeichner von Aktien, sowie die Vertreter der pferdezüchtenden Gemeinden, insbes. der Stadt, die Pferdezüchter, Pferdebesitzer, Freunde der Förderung der vaterländischen Pferdezucht und des Sport, welche sich durch Aktienzeichnung an unserem Unternehmen zu beteiligen wünschen, ergebenst einzuladen.

Donnerstag den 15. August l. J., Abends 6 Uhr,

im Saale des Gasthauses zum Weißen Bären, Hotel Stoffelth, dahier, zu Constituirung der Gesellschaft, Wahl des definitiven Vorstandes, des Aufsichtsrathes und der Leiter der einzelnen Geschäftszweige zusammenzutreten.

Um pünktliches Erscheinen der H. Zeichner wird dringend gebeten.

Karlsruhe, den 10. August 1872. M. 939. 2.

Anerbieten.

M. 867. 3. In einem evangel. Pfarrhause am Eise einer höhern Bürgerschule können mehrere Knaben im Alter von 10—14 Jahren in Pension eintreten. Dabei wird eiterliche Aufsicht, gute Erziehung, seine Bildung und genaue Ueberwachung und Anleitung bei Fertigung der Schulaufgaben derselben zugesichert.

Gefällige Anfragen wollen unter der Adresse R. B. bei der Expedition dieses Blattes abgegeben werden.

Ladenmädchen-Gesuch.

Für ein feines Charcuterie-Geschäft wird ein anständiges junges Mädchen, welches schon in einem durrartigen Geschäfte in dieser Eigenschaft thätig war, unter günstigen Bedingungen zu sofortigem Eintritt als Ladenmädchen gesucht. Frankfurter Anträge nimmt entgegen **Th. Paul Jun.**, Agent in Mannheim.

Damen,

welche einige Zeit in Zurückgezogenheit leben wollen, finden freundliche und billige Aufnahme in **Redarich**, Eisenbahnstation in Baden, bei **Herrn Arnold.**

Eine Puhmacherin,

junges gebildetes Frauenzimmer, sucht als Gehilfin eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. M. 894. 2.

Médaille de la Société des sciences industr., Paris.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Diequamar**, in **Bozon**, Fabrik, Place de l'Hôtel-de-Ville, 47. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Höhen anzuheben, ohne Gefahr für die Haut zu haben. — Dieses Haarwaxmittel ist das Beste aller bisher dagewesenen. Gen.-Depot **Fr. Wolff & Sohn**, in **Berlin u. Karlsruhe**, und bedeutenden Coiffeurs und Parfümeurs. R. 297. 13.

Zu verkaufen.

Ein größere Ladeneinrichtung für ein Spezereigeschäft, noch neu, mit Erdbis-Apparat, hat zu verkaufen **Siegel**, Metzger.

M. 947. 1. Landau.

Bersteigerung von Baumaterialien.

Dienstag den 20. l. M., Vormittags 9 Uhr, am bastionirten Thurm Nr. 26 zu Landau, werden die aus dem theilweisen Abbruch der Thürme Nr. 24 und 26 und durch sonstige Abbrucharbeiten gewonnenen eichenen Balken in der Dicke von 30 auf 35 Centimeter und in der Länge bis zu 14 Meter von vorzüglicher Qualität, sowohl zu Nutzholz, wie zu Bauholz geeignet, zusammen etwa 180 Kubikmeter oder 2000 laufende Meter ausmachend, dann etwa 30,000 Stück Backsteine, Platten, Quader, Bruch- und Paramentsteine, losweise öffentlich versteigert.

Landau, den 12. Aug. 1872. Das Bürgermeisteramt. **Dr. Eichborn.**

M. 942. 2. Nr. 857. Oberkirch.

Eichenseklinge = Lieferung.

Die Stadtgemeinde Oberkirch bedarf zur Anpflanzung einer Waldfläche ca. 40,000 Stück Eichenseklinge, deren Lieferung im Jahr 1873 zu geschehen hat.

Solche, die in der Lage sind, die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden ersucht, ihre Angebote unter Angabe des Alters und der Beschaffenheit der Seklinge allefalls an uns gelangen zu lassen.

Oberkirch, den 10. August 1872. Gemeinderath. **Kappeler.**

M. 470. Nr. 6701. Staufen.

In Sachen der Gemeinde Grunern gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Die Gemeinde Grunern besitzt seit unvordenklichen Zeiten auf dortiger Ge-

Bürgerliche Rechtsbelege

Oeffentliche Aufforderung.

Nr. 497. Nr. 5520. Bucher. Auf Antrag der Gemeinde Oberkirch werden diejenigen, welche an nachbenannten Eigenschaften Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten dahier zu erklären, indem dieselben sonst einem spätem Erwerber gegenüber verloren gaaen.

D. Zahl.	Güter-Nr.	M a ß		Kulturart.	Gewann.	Begrenzung.
		Morgen.	Quadrat.			
1	217	—	4	Gartenland	am engen Weg	einerl. Andreas Häner, Delmüller, anderl. Heinrich Häner, ledig.
2	464	—	25	do.	in der Herbstgasse	einerl. Ludwig Hönning, anderl. Auffhäuser.
3	1462	—	157	Ackerland	Dreima: ffein	einerl. Gemarkung Heitingen, anderl. Georg Häner, Hausvogt.
4	2080	—	200	Wald	Knippann	einerl. des Buchener Weg, anderl. Philipp Heinrich Gramlich.
5	2472	1	382	Ackerland	im Weisbaum	einerl. Jakob Buchardt, anderl. Thomas Häner jung.
6	2566	1	12	do.	im West bach	einerl. Heinrich Häner, Heint. Sohn, anderl. Heinrich Hirt, Schmied.
7	2614	—	15	do.	in der Halle	einerl. Gemeinewald, anderl. Joh. Mich. Gramlich Wb.
8	3016	4	278	do.	Platte	einerl. Thomas Gramlich, Heint. Sohn, anderl. eigener Wald.
9	3017	4	357	do.	alba	beiderseits eigener Wald.
10	3089	1	165	Wald	hinter der Kirche	einerl. das Judenbühl, anderl. Gemeinewald.
11	3142	1	128	do.	im Wehelein	einerl. Joh. Heinrich Kammann, anderl. Sedacher Weg.
12	3143	—	317	do.	alba	einerl. Auffhäuser, anderl. Sedacher Weg.
13	3764	—	57	do.	an der Steige	einerl. Weg anderl. Heinrich Hirt.
14	4084	1	47	do.	am Hofheimer Weg	einerl. Jakob Frei alt und Jakob Häner, Erad Sohn, anderl. Franz Häner und Georg Kaufmann.
15	4226	—	53	Ackerland	hinter dem Förslein	einerl. Martin Dender, anderl. Franz Häner.
16	5596	2	30	Wald	am vordern Steinig	zu beiden Seiten des Wags.
17	6722	—	20	Gartenland	Brunnenweiden	einerl. Biele und Raiter Erbstadt, anderl. die Bach.
18	7395	2	65	Wald	zwischen den Wegen	einerl. die Straße nach Buchen, anderl. der Feibweg.
19	7399	—	72	do.	am Rain beim Steckenberg	einerl. Böhdeheimer Gemarkung, anderl. Jakob Häner, Friedrichs Sohn.
20	7401	14	291	do.	Winterholz	einerl. Gotfried Klent, anderl. Heinrich Häner, Mich. Sohn, und Heinrich Brunn.
21	7407	—	20	do.	in der Halle	einerl. selbst mit Wald, anderl. Franz Häner.
22	7414	9	300	do.	Judenbühl	einerl. Grundbesitzer v. Rüd., anderl. Auffhäuser.
23	7529	190	321	do.	Bodenwald	einerl. neben dem Distrikt, anderl. Tannenwald und Privatfeld.
24	7530	169	271	do.	Platte	einerl. Privatfeld, anderl. Gemarkung Böhdeheim.
25	7531	58	45	do.	Tannenwald	einerl. Privatfeld, anderl. Gemarkung Göggingen.

Bucher, den 5. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Bauer.**

Ladungsverfügungen.

Nr. 556. Nr. 23, 119. Karlsruhe.

In Sachen der Firma **Bayer Seeligmann** hier gegen **Fried. Wolkmüller Koch** hier wegen Forderung 76 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom Zustellungstag, herrührend aus **Waarverkauf** vom Jahre 1870—1871

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles **Beschluß**.

Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder dem klagenden Theile durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theiles für zugehoben erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen im Inlande wohnenden Zustellungs-Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls die Zustellung aller weiteren Verfügungen durch Anschlag an der Gerichtstafel bewirkt würde.

Karlsruhe, den 5. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Beigel.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

markung folgende Eigenschaften:

- 36 Ar Acker im unteren Steiner, neben Leo Wagner, Theophil Riefler und Anwander.
- 4 1/2 Ar theils Acker, theils Wiesen alba, neben Wettelbrunnner Straße und Anwander.
- 90 Ar Wiesen im Ebenbach, neben Neumagen, Benedikt Steinbrunnner und Gemeinde Staufen.
- 72 Ar Wiesen in den Kirchmatten, neben Straße und Anwander.
- 54 Ar Wiesen im Sahlbach, neben Pfarrer Maier Erben Gemeinde Wettelbrunn und Gemeindegut.
- 54 Ar Wiesen alba, der sog. Nägelesee, neben Gemeinewald und Anwander.
- 72 Ar Wiesen im Sahlbach, neben Straße nach Mänsthal und Anwander.
- 11 Ar 25 Meter Wiesen alba, neben Gemarkung und Gemeinde Staufen und Thalstraße.
- 36 Ar Wiesen alba, neben Thalstraße und Neumagen.
- 9 Ar Acker im Hofacker, neben Georg Rohrer und Weg.
- 5 Geklar 31 Ar Wald im Vieh-lager, neben Franz Kaver Riefler, Alois Riefler jg. und Gemeinde Wettelbrunn.
- 42 Geklar 21 Ar (117 Morgen, 1 Bril.) Wald im Tiefenthal, neben Dominikmal und Gemeinde Staufen.
- 59 Geklar 4 Ar (164 Morgen) Wald im Langgrund, neben Gemeinde Staufen und Gemarkung Unter-Münsthal.

Wegen mangelnder Erwerbs- Urkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Eigenschaften dingliche Rechte oder scheidungskommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 31. Juli 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Winterer.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 510. Nr. 17, 959. Freiburg. **Josef und Katharina Waldvogel** von **Rehenhausen** haben vorgetragen, sie hätten im vorigen Jahre von ihrem Vater, alt **Josef Waldvogel** daselbst, ein jedes 1/2 Morgen Acker im **Klarafeld**, auf **Freiburger Gemarkung**, einseits **Johann Kromer**, anderseits **Josef Waldvogel**; die andere Hälfte einseits **Georg Schädel** und anderseits **Katharina Waldvogel**, zu Eigentum ererbt, welches letztere ihnen vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags den früheren Erwerbstitel, zu gewähren, verweigert werde. Es werden auf gestellten Antrag alle, welche scheidungskommissarische, scheidungs- oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenem Grundstücke zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst den Aufforderern gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

Freiburg, den 3. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Acker im Niederfeld, neben Josef Knöbel und Josef Seiler's Witwe.

- 1, 98 Ar (22 Ruthen) Reben in der oberen Breite, neben Michael Böhlinger und sich selbst.
- 2, 25 Ar (26 Ruthen) Reben in den Weingärten, neben Hermann Keller von Krogingen und einem Unbekannten von Bienen.
- 2, 79 Ar (31 Ruthen) Reben daselbst neben Hermann Senn und Brigitta Selz.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Eigenschaften dingliche Rechte, oder scheidungskommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Aufforderern gegenüber für verlustig erklärt werden.

Staufen, den 5. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Winterer.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 513. Nr. 6223. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Bürger's und Landwirths **Anton Knoyf I.** von **St. Leon** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richter ertheilenden als der Mehrheit der Richter nennend beitreten angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. zur Vork. gegeben würden.

Wiesloch, den 7. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräter.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 513. Nr. 6223. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Bürger's und Landwirths **Anton Knoyf I.** von **St. Leon** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richter ertheilenden als der Mehrheit der Richter nennend beitreten angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. zur Vork. gegeben würden.

Wiesloch, den 7. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräter.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 513. Nr. 6223. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Bürger's und Landwirths **Anton Knoyf I.** von **St. Leon** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richter ertheilenden als der Mehrheit der Richter nennend beitreten angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. zur Vork. gegeben würden.

Wiesloch, den 7. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräter.**

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 513. Nr. 6223. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Bürger's und Landwirths **Anton Knoyf I.** von **St. Leon** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richter ertheilenden als der Mehrheit der Richter nennend beitreten angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. zur Vork. gegeben würden.

Wiesloch, den 7. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. **Gräter.**

Nr. 526. Nr. 9647. Stodach.

J. S. mehrere Gläubiger gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Maurers Ignaz Graf von Steiflingen...

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Ansprüche an die Vermögensmasse nicht richtig gestellt haben...

Stodach, den 31. Juli 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Forstung.

Verfallensfrist. N. 511. Nr. 13,210. Waldshut. Dieser Josef Brand von Wolfstetten soll sich im Jahre 1854 von Hause entfernt...

Waldshut, den 6. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Gaur.

N. 377.3. Nr. 8238. Bühl. Josef Dilger von Mosch hat sich vor etwa 30 Jahren aus seiner Heimat entfernt...

Bühl, den 29. Juli 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Carobi.

Erbscheinweisungen.

N. 516. Nr. 6912. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Juni l. J., Nr. 5497, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gefällte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde...

Staufen, den 6. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Winterer.

N. 469.2. Nr. 13,031. Waldshut. Die Wittwe des Ludwig Bucher von Maria Ursula, geb. Brombach, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten...

Waldshut, den 1. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Gaur.

N. 523. 10,191. Sinsheim. Auf Ableben des Rechnungsführers Gustav Stiegly von Abersbach hat dessen Wittwe Juliane, geb. Wagenbach, um Einweisung in die Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten...

Sinsheim, den 8. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Müller.

N. 378.3. Eigeltingen. Ulrich Kupferschmied, gebürtig von Birmingen, ist zum Nachlasse der Walburga Bess von Steiflingen vererbt, dessen Aufenthalt aber unbekannt; er wird deshalb anmit aufgefordert, sich binnen...

Sinsheim, den 8. August 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Müller.

brei Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen und der Erbschaft um so gewisser zu melden, als der Nachlass somit so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Ablebens der Walburga Bess nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eigeltingen, den 26. Juli 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 514.1. Eigeltingen. Zum Nachlasse der Maria Antonia Josefa Jeschke zu Dingen, gebürtig von Klosterwald, sind Heinrich und Martin Sita von Dingen, deren Aufenthalt aber unbekannt, weshalb sie andurch aufgefordert werden, sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen und der Erbschaft...

Eigeltingen, den 8. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 508. Steinbach. Helena und Franz Anton Barth von Lauf, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Martin Barth, Schlosser von Lauf, vererbt; da ihr Aufenthaltsort hier aber nicht bekannt ist, so werden sie, oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert...

Steinbach, den 8. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 506. Gernsbach. Maria Theresia Schilling, Ehefrau des Simon Carobi, beide gebürtig von Reichenbach, nach den letzten Nachrichten in La Fayette im Staate Indiana in Nordamerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer Erbverlassenen Genoveva Schilling, ledig, in Reichenbach, kraft Gesetzes vererbt.

Gernsbach, den 3. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 507. Gernsbach. Maria Theresia Schilling, Ehefrau des Simon Carobi, beide gebürtig von Reichenbach, nach den letzten Nachrichten in La Fayette im Staate Indiana in Nordamerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer Erbverlassenen Genoveva Schilling, ledig, in Reichenbach, kraft Gesetzes vererbt.

Da der Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird dieselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 3. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 538. Forstheim. Zu der Verlassenschaft der am 7. Mai d. J. verlebten Ludwig Siegle Wittwe, Wilhelmine Katharine Jung, dahier, sind die nachbenannten Personen als Erbberedite berufen: Karoline Citel, Witwe des Leopold Maier — Emilie Citel, 28 Jahre alt — Karoline Schweizer, ledig, und Wilhelmine Schweizer, Ehefrau des Schneiders Drescher, welche sämmtliche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, weshalb dieselben, oder ihre allenfallsigen Nachkommen aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbschaft denselben zugewiesen würde, welchen solche zugefallen, wenn die Vorgeladenen am Tage des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen und keine Nachkommen hinterlassen hätten.

Forstheim, den 9. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. Weigand.

N. 507. Gernsbach. Maria Theresia Schilling, Ehefrau des Simon Carobi, beide gebürtig von Reichenbach, nach den letzten Nachrichten in La Fayette im Staate Indiana in Nordamerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer Erbverlassenen Genoveva Schilling, ledig, in Reichenbach, kraft Gesetzes vererbt.

Gernsbach, den 3. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 506. Gernsbach. Maria Theresia Schilling, Ehefrau des Simon Carobi, beide gebürtig von Reichenbach, nach den letzten Nachrichten in La Fayette im Staate Indiana in Nordamerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer Erbverlassenen Genoveva Schilling, ledig, in Reichenbach, kraft Gesetzes vererbt.

Gernsbach, den 3. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

N. 507. Gernsbach. Maria Theresia Schilling, Ehefrau des Simon Carobi, beide gebürtig von Reichenbach, nach den letzten Nachrichten in La Fayette im Staate Indiana in Nordamerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer Erbverlassenen Genoveva Schilling, ledig, in Reichenbach, kraft Gesetzes vererbt.

ist der seitverlebte Profurist Ludwig M. Schert als Gesellschafter eingetreten und ist diese Handelsgesellschaft unter der seitverlebten Firma unter Nr. 44 in das Gesellschaftsregister eingetragen. Wilhelm Med, verheiratet mit Albertina, geb. Schradin, nach dem unterm 31. Mai 1844 abgeschlossenen Ehevertrage wird jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen ist als verlegenschaftet erklärt; Ludwig M. Schert lebt mit seiner Ehefrau Marie, geb. Doppel, in gesellschaftlicher Gemeinschaft.

Konstanz, den 6. August 1872. Der Großb. bad. Amtsgericht. v. Wenter.

N. 503. Nr. 5798. Achern. Ins Firmenregister dahier wurde unterm heutigen eingetragene: D. 3. 84, Nr. 155, Anna Gütterer Wittwe, geb. Weiblin von Baden, Firma A. Gütterer Wittwe in Achern, Achern, den 8. August 1872. Gr. bad. Amtsgericht. Himmel.

N. 559. Nr. 17,784. Forstheim. Zu D. 3. 282 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen die Firma Gebrüder Wienand dahier; deren Inhaber sind August und Julius Wienand, Bijouteriefabrikanten dahier, und hat jeder derselben die Befugniß zur Vertretung der Firma.

Forstheim, den 10. August 1872. Der Großb. bad. Amtsgericht. v. Wenter.

N. 524. Nr. 5789. Eberbach. Unter D. 3. 95 wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma: Wilhelm Stürzbach in Eberbach, womit die Firma D. 3. 16 des Firmenregisters, Johann Jakob Penner in Eberbach, deren alleiniger Inhaber Wilh. Stürzbach seit 15. Januar 1870 war, erlischt.

Eberbach, den 9. August 1872. Der Großb. bad. Amtsgericht. v. Wenter.

N. 507. Gernsbach. Maria Theresia Schilling, Ehefrau des Simon Carobi, beide gebürtig von Reichenbach, nach den letzten Nachrichten in La Fayette im Staate Indiana in Nordamerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer Erbverlassenen Genoveva Schilling, ledig, in Reichenbach, kraft Gesetzes vererbt.

Gernsbach, den 3. August 1872. Der Großb. bad. Districts-Notar. K. Hasler.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

N. 464. Schatthausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Blatt Nr. 30 Seite 214, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes erlöschen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen und richterlichen Unterpfandbüchern, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Schatthausen, den 24. Juli 1872. Das Pfandgericht: Deffenauer. Der Vereinigungs-Kommissär: Deffenauer, Raibschreiber.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, and similar columns for the right side. It lists various entries from Grundbuch Band I and II, and Pfandbuch Band I and II.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Hypotheksbücher der Gemeinde Neckarburken, Amts Mosbach.

N. 498. Neckarburken. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypotheksbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen...

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, and Des Eintrags (Datum, Seite). It lists various entries from Grundbuch Band III, IV and Pfandbuch Band II, III.

Berm. Defanatmachungen.

N. 930. 2. Baden. Große Fahrniß-Versteigerung. Aus dem Nachlasse des Defans a. D. Joseph Großholz in Baden werden in dessen Wohnung am Marktplatz zu Baden am Donnerstag den 22. August d. J., jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

Garnturen, Polstermöbel, mehrere Kanapés, Stühle, Giffonnières, Secretaires, Schränke, große und kleine Tische, Hautenils, Kommode, Waschtische, Nachttische, Uhren, große und kleine Spiegel, aufgerüstete Betten, verschiedene Teppiche, Matrasen, Kissen, Leintücher, Plumeaux, Vorhänge, Küchengeräth, Glas und Porzellan, 1 Badewanne, 14 Hüser mit Maßgehalt bis zu 8 Ohm, eine Parthe Wein, Flaschen, Silber, Standen und sonst verschiedener Hausrath.

Riegenschafts-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des Defans a. D. Joseph Großholz in Baden wird am Donnerstag den 5. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Baden öffentlich versteigert:

und ander. Hermann Rab, vorn der Marktplatz, hinten Waier Alexander Wertheimer und Schneider Vierling; Anschlag . . . 12,000 fl. Zwölf Tausend Gulden.

Versteigerung einer Sammlung von Delgemälden und Kupferstichen.

Aus dem Nachlasse des Defans a. D. Joseph Großholz in Baden werden in dessen Wohnung am Marktplatz zu Baden am Montag den 19. August, und Dienstag den 20. August d. J., jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

Antündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem verstorbenen Ignaz Krumm von Ettlingen nachgenannte Riegenschaft an Donnerstag den 22. August 1872, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Ettlingen öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, und zwar:

120 Ruthen Acker im Ettig; Anschlag . . . 100 fl. 130 Ruthen 5 Fuß Wiesen auf den hohen Wiesen; Anschlag . . . 175 fl. Ettlingen, den 20. Juli 1872. Großh. Notar K obler.

Riegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das der Kasino-Actiengesellschaft Laß gehörige nachbezeichnete Anwesen am Montag den 26. August 1872, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Laß öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird, wenn dieses mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Antündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem verstorbenen Ignaz Krumm von Ettlingen nachgenannte Riegenschaft an Donnerstag den 22. August 1872, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Ettlingen öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, und zwar:

Steigerungs-Ankündigung.

Am Montag den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Rathhause die nachverzeichneten, zur Gantmasse des Kaisers Martin Raier von hier gehörigen Riegenschaften in hiesiger Gemarkung öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird, wenn dieses mindestens den Schätzungspreis erreicht:

Versteigerungs-Ankündigung.

Auf Antrag der Rechtsnachfolger des lebigen Kaufmanns Ciriak Keller dahier werden folgende zu dessen Nachlasse gehörige Riegenschaften hiesiger Gemarkung im erblasserischen Hause selbst am Donnerstag den 29. d. M., Vorm. 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und können die Bedingungen in der Zwischenzeit bei Unterfertigten eingesehen werden.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Johann Michael Sammet, Rentner dahier, am Montag den 2. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause nachstehende Riegenschaft öffentlich versteigert und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

Versteigerungs-Ankündigung.

Das Ganze, außerhalb der Stadt Baden auf einem kleinen Hügel, der eine schöne Aussicht bietet, gelegen, eignet sich zu einem kleinen Herrschaftssitze. Hievon erhalten die Pfandgläubiger: Benedikt Samuel Witwe in Raffart und Handelsmann S. E. Schindelin in Frankfurt a. M., deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerkten Nachricht: